

Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Stadt Bielefeld
vom 19.06.2008

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Neues Rathaus

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister David
Herr Bürgermeister Grube (bis 18:40 Uhr)
Herr Bürgermeister Helling

CDU-Fraktion

Frau Bernecker
Frau Brandi
Frau Brinkmann, P.
Frau Gemkow
Frau Grünewald
Herr Heine
Herr Henrichsmeier
Herr Hoffmann
Herr Kleimann
Herr Kögler
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth
Frau Osthus
Herr Pollmann
Herr Rüther
Herr Scholten
Herr Weber, M.
Herr Werner
Herr Dr. Zillies

SPD-Fraktion

Herr Clausen (Vors.)
Frau Biermann
Herr Brinkhoff
Frau Brinkmann, D.
Herr Fortmeier
Herr Hamann
Herr Kranzmann
Herr Pläßmann
Frau Schneider
Frau Schrader
Herr Sternbacher
Herr Stucke
Herr Tsapos
Herr Weber, H.-J.
Frau Weißenfeld

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Frau Dr. Schulze (Vors.)
Herr Bolte
Herr Geil
Herr Gutknecht
Herr Hahn
Frau Dr. Ober
Frau Rathsmann-Kronshage
Herr Rees
Herr Dr. van Norden

BfB-Fraktion

Herr Schulze (Vors.)
Frau Becker
Herr Delius (bis 19:15 Uhr)

FDP-Gruppe

Herr Buschmann
Herr Sauer

Gruppe Die Linke

Frau Niemeyer
Frau Schmidt

Gruppe Bügernähe

Herr Schmelz

Von der Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Erster Beigeordneter Dr. Pohle
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Kähler

Frau Bockermann
Herr Schlüter
Herr Döding
Frau Stude

Presseamt
Presseamt
Büro Oberbürgermeister
Büro des Rates, Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Herr Lux (Vorsitz.)
Herr Dr. Annecke
Herr Garbrecht
Herr Schaede
Frau Pohlreich
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim
Herr Wenske

CDU
CDU
SPD
SPD
SPD
BfB
Bürgernähe

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 4 Abs. 5 GeschO):

Herr Dr. Kerbein
Herr Hölscher
Herr Drejza

Geschäftsführung FDP-Gruppe
Geschäftsführung Gruppe Die Linke
Geschäftsführung Gruppe Bügernähe

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister David eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister David fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Punkt 19 „Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Eduard-Windthorst-Straße, Oelmühlenstraße, Diesterwegstraße, Karl-Löwe-Str. Fröbelstraße und der Straße Ehlen-truper Weg (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 „Am Klinikum Mitte““ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - vor Eintritt in die Tagesordnung *

Zu Punkt 1

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Ratssitzungen am 24.04.2008 und 29.05.2008

Beschluss:

Die Niederschriften über die öffentlichen Teile der Ratssitzungen am 24.04.2008 und 29.05.2008 werden nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Benutzerausweise der Stadtbibliothek auf der Grundlage des Bielefeld-Passes
(Anfrage der Gruppe Die Linke vom 05.06.2008)**

Frage:

Wie viele vergünstigte Benutzerausweise der Stadtbibliothek wurden im vergangenen Jahr auf Grundlage des Bielefeld-Passes ausgegeben?

Laut Herrn Ersten Beigeordneten Dr. Pohle habe die Stadtbibliothek im Jahr 2007 insgesamt 3.739 ermäßigte Jahresausweise zum Preis von 10,00 € ausgestellt. Dies entspreche 15,2% der insgesamt 24.519 Bibliotheksnutzer. Berechtigt für den Erhalt eines ermäßigten Nutzers ausweises seien Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre, Studentinnen und Studenten, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende sowie Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II und Grundleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Eine Differenzierung nach Inhaberinnen und Inhabern des Bielefeld-Passes sei nicht möglich, da alle ermäßigten Nutzergruppen in einer Kategorie zusammengefasst würden.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) erklärt, dass die Frage der Nutzung der Stadtbibliothek durch Personen mit geringem Einkommen für ihre Gruppe schon lange ein wichtiges Thema sei. In diesem Zusammenhang verweist sie auf einen Antrag ihrer Gruppe, der diesem Personenkreis grundsätzlich eine kostenlose Bibliotheksnutzung ermöglichen sollte. Die entstehenden Kosten könnten leider nicht beziffert werden, da lt. den Ausführungen von Herrn Ersten Beigeordneten Dr. Pohle eine Differenzierung der Nutzerstruktur nicht möglich sei. Frau Schmidt rechne maximal mit Einnahmeausfällen in Höhe von 37.000,00 €. Dieser Betrag sei für eine Stadt wie Bielefeld jedoch gut angelegt, wenn den Inhaberinnen und Inhabern des Bielefeld-Passes auf diese Weise ein kostenloser Zugang zu Informationen, Medien und Kultur ermöglicht werden könne. Da ihre Gruppe keine Anträge zur Tagesordnung stellen könne, bittet Frau Schmidt ihre Ratskollegen, sich dieses Problems anzunehmen.

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 3.1 - Drucksache 2009/5441 *

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Einnahmen der Stadtbibliothek
(Anfrage der Gruppe Die Linke vom 05.06.2008)**

Frage:

Wie hoch sind die Einnahmen der Stadtbibliothek durch die Bestseller-Ausleihe?

1. Zusatzfrage:

In welcher Form erscheinen diese Einnahmen im Haushalt der Stadtbibliothek?

2. Zusatzfrage:

Wofür werden diese Einnahmen verwandt und wer entscheidet über die Verwendung?

Herr Erster Beigeordneter Dr. Pohle beziffert die Einnahmen aus der Bestsellerausleihe im Jahr 2007 mit 63.794,80 € und für die Zeit von Januar bis Mai 2008 in Höhe von 28.039,40 €. Diese Beträge würden unter der Finanzposition 1.3520.110300.5 (Benutzergebühren TOP 10 Bücher) mit einem korrespondierenden Vermerk zur Finanzposition 1.3520.651200.0 (Neubeschaffung von Bestsellern) vereinnahmt. Die Einnahmen würden komplett für die Neuanschaffung von Bestseller-Medien verwandt; die Fachauswahl obliege den fachbibliothekarischen Dienstkräften.

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 3.2 - Drucksache 2009/5442 *

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Information der Besitzerinnen/Besitzer des Bielefeld-Passes über die Möglichkeit des Erwerbs von Restkarten für Konzerte und Theatervorstellungen (Anfrage der Gruppe Die Linke vom 05.06.2008)

Frage:

Was hat die Verwaltung bisher unternommen, dass Besitzerinnen/Besitzer des Bielefeld-Passes, die Restkarten für Konzerte oder Theatervorstellungen für 3 Euro erwerben können, von diesem Angebot erfahren?

Herr Erster Beigeordneter Dr. Pohle erklärt, dass die Medien der Informationsweitergabe die örtlichen Tageszeitungen und der Lokalfunk seien. Auch über Aushänge in der Stadtbibliothek und im Theater sei der Hinweis auf die Restkarten gestreut worden. Darüber hinaus würden die eigenen Publikationen des Theaters mit entsprechenden Aufklebern versehen; diese lägen regelmäßig auch bei der ARGE aus, da dort die Zielgruppe direkt erreicht werden könne. Für die kommende Spielzeit 2008/2009 solle es nochmals eine Testphase für den Verkauf von Restkarten zum Preis von 3,00 € an Bielefeld-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber geben. Bei der Ausstellung des Bielefeld-Passes würden entsprechende Informationen des Theaters an die Berechtigten weitergeleitet. Nach der Sommerpause sei ein umfassender Erfahrungsbericht für den Betriebsausschuss Bühnen und Orchester vorgesehen.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) erklärt, dass das Angebot für Restkarten zum Preis von 3,00 € für Theatervorstellungen fast keine Resonanz gefunden habe. Als Ursache vermutet Frau Schmidt, dass die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht die Möglichkeit hätten, sich über die Tageszeitung zu informieren. Die bisherige Informationsvermittlung sei nicht erfolgreich gewesen; insoweit begrüße sie die von Herrn Ersten Beigeordneten Dr. Pohle in Aussicht gestellten neuen Informationswege des Theaters.

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 3.3 - Drucksache 2009/5443 *

-.-.-

**Zu Punkt 3.4 Einschätzung zum Verkauf von LEG-Wohnungen
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.06.2008)**

In Bezug auf die Presseerklärung des Deutschen Mieterbundes NRW e. V. vom 05.06.2008 werden folgende Fragen gestellt:

Frage:

Wie viele Wohnungen sind mit wie vielen Mietern von einem Verkauf der LEG in Bielefeld betroffen?

Zusatzfrage:

Wie schätzt der Oberbürgermeister die vom Deutschen Mieterbund NRW e. V. in der Presseerklärung beschriebene Vorgehensweise der Landesregierung ein?

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass lt. Pressemitteilung der Landesregierung vom 11.06.2008 der Verkauf der LEG – Wohnungen abgeschlossen sei. Kaufpreis und Verbindlichkeiten der LEG würden einen Unternehmenswert von ca. 3,4 Mrd. € ergeben. Vertragsbestandteil sei auch eine umfassende „Sozialcharta“ für Mieterinnen/Mieter und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der LEG, die u.a. die Begrenzung von Mieterhöhungen, den Ausschluss von Kündigungen wegen Eigenbedarfs, lebenslanges Mietrecht für Mieter über 60 Jahre, Beschränkung des Verkaufes von Wohnungen, den Fortbestand der Mietverhältnisse bei Weiterverkauf sowie durchschnittliche jährliche Investitionsausgaben in Höhe von 12,50 €/ m² für Instandhaltung und Modernisierung vorsehe. In Bielefeld seien nach vorliegenden Unterlagen 988 Wohneinheiten vom Verkauf der LEG betroffen, von denen noch 573 den Auflagen der Mietpreis- und Belegungsbindung der öffentlichen Förderung unterlägen. In den genannten 988 Wohneinheiten würden ca. 2.500 Personen leben. Mittelbar betroffen könnten auch die Mieterinnen und Mieter der Ravensberger Heimstätten GmbH sein, da die LEG mit ca. 50% an der Ravensberger Heimstätten GmbH beteiligt sei. In Bielefeld würden ca. 2.900 Personen in 1.386 Wohnungen der Ravensberger Heimstätten GmbH wohnen; 148 Wohnungen unterlägen noch der Mietpreis- und Belegungsbindung.

Die Bewertung der Presseerklärung sei in erster Linie politischer Natur und könne von der Verwaltung nicht abschließend vorgenommen werden. Für die Bewertung könnten aber folgende Gesichtspunkte herangezogen werden:

1. Die Zahl der einkommensschwachen Haushalte, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, werde künftig auch nach Einschätzung der meisten Akteure am Wohnungsmarkt weiter steigen.
2. Die Wohnungsbestände und deren Anpassung an geänderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen und an sich wandelnde Lebens- und Wohnraumverhältnisse seien bedeutende Faktoren der Stadtentwicklung. Aus kommunaler Sicht bestehe daher ein starkes Interesse an verlässlichen Partnern, die ebenfalls ein gesteigertes Interesse an der nachhaltigen Weiterentwicklung ihrer Wohnstandorte hätten.
3. Bei rückläufiger Investitionsbereitschaft privater Investoren im Wohnungsbau seien die örtlichen Wohnungsunternehmen die wesentlichen Träger von Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen im geförderten Wohnungsbau.
4. Lokale und regionale Wohnungsunternehmen würden eher die Gewähr für ein Engagement bei den eigenen Wohnungsbeständen und deren Weiterentwicklung sowie für weitere gemeinnützige Aktivitäten in den Wohnquartieren zur Stabilisierung von gefährdeten Bereichen bieten. Meist seien sie auch

Vorreiter bei der qualitativen Anpassung der Wohnungsbestände an die Erfordernisse der Bevölkerungsentwicklung (z.B. betreute Wohnformen).

5. Bereits im Vorfeld des LEG-Verkaufs hätten sich kommunale bzw. regionale Wohnungsunternehmen zu Bietergemeinschaften zusammengeschlossen und sich um die ihre Region betreffenden LEG-Wohnungsbestände beworben. Diese Bewerbungen seien erfolglos gewesen, da das Land nur einen Gesamtverkauf zugelassen habe.
6. Ob die jetzt in der Presse erwähnten Weiterverkäufe von Whitehall an lokale Wohnungsunternehmen erfolgen werden, bleibe abzuwarten. Ebenso sei fraglich, um welche Bestände es sich dabei handeln werde. Die Bereitschaft der lokalen Wohnungsunternehmen zum Erwerb sei grundsätzlich vorhanden, solange es sich um sinnvolle Ergänzungen der eigenen Wohnungsbestände handele und die geforderten Preise eine dauerhafte Wirtschaftlichkeit zuließen.
7. Herr Oberbürgermeister David habe sich ebenso wie der Städtetag NRW bereits im September 2007 schriftlich an die Landesregierung gewandt und sich für die Berücksichtigung von örtlichen (kommunalen) Wohnungsunternehmen bzw. Wohnungsgenossenschaften ausgesprochen.

Die Verwaltung würde es begrüßen, wenn örtliche Wohnungsunternehmen bei einem möglichen Weiterverkauf der hiesigen Wohnungsbestände beteiligt würden.

Herr Clausen (SPD-Fraktion) erinnert an die bisherige gute Zusammenarbeit mit der LEG, die es als eine ihrer Aufgaben angesehen habe, Menschen mit geringem Einkommen preiswerten Wohnraum bereitzustellen. Er habe die Sorge, dass der Whitehall-Fonds als Käufer durchaus andere Interessen vertrete. Die Besorgnis der Mieter bezüglich der Preisstabilität der Mieten könne er gut nachvollziehen, besonders vor dem Hintergrund der Handlungsweise des Whitehall-Fonds bei vergleichbaren Objekten in Berlin. Außerdem bezweifelt Herr Clausen, dass der Whitehall-Fonds bei seiner völlig anderen wirtschaftlichen Zielsetzung ein vergleichbar verlässlicher Partner wie die LEG bei Stadtentwicklungsprojekten sein werde. Er betrachte es als Versäumnis der Landesregierung, interessierten Städten wie Bielefeld nicht den Kauf der in ihrer Region befindlichen LEG Wohnungen ermöglicht zu haben. Laut Pressemitteilung habe der Whitehall-Fonds Interesse am Verkauf einzelner Segmente signalisiert. Dieser Kauf wäre dann allerdings nur mit Wiederverkäuferaufschlag zu realisieren.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) befürchtet direkte finanzielle Auswirkungen für die Stadt Bielefeld in Form von steigenden Mietzuschüssen an ehemalige LEG Mieter. Welche Auswirkungen der Verlust verlässlicher Partner für die Stadtentwicklung haben könne, sei in Bielefeld bereits am Beispiel der GAGFAH deutlich geworden. Der nun realisierte Verkauf durch die Landesregierung sei ein „Schlag ins Gesicht der Kommunen“, die sich frühzeitig positioniert und um den Kauf ihrer LEG Bestände bemüht hätten. Er vermisse das soziale Gewissen der Landesregierung und sehe in der vermeintlichen „Heuschreckenrendite“ eine sinnlose und unnötige Belastung der Kommunen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) möchte grundsätzlich auch zukünftig keine Landesthemen in der Bielefelder Kommunalpolitik kommentieren. Er richtet an die Adresse seiner Vorredner die Bitte, wenn der Bezug zur Landespolitik hergestellt werde, alle Aspekte und nicht nur die parteipolitisch gewünschten Teile zu benennen. Grundsätzlich habe es zum Verkauf der LEG keine Alternative gegeben und die vereinbarte Sozialcharta garantiere die notwendigen Sicherheiten für Mieterinnen/Mieter und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter. Er warnt vor einer

unnötigen Verunsicherung der Beteiligten; die CDU-Fraktion wolle zunächst die weitere Entwicklung abwarten.

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 3.4 - Drucksache 2009/5447 *

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Bezuschussung der Mittagsverpflegung in Kitas (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BfB vom 09.06.2008)

Herr Weber (CDU-Fraktion) erläutert den gemeinsamen Antrag, der einen wesentlichen Schritt zur notwendigen Mittagsversorgung aller Kinder darstelle. Nach umfangreicher Vorarbeit der Verwaltung, die dankenswerter Weise sehr kurzfristig und effizient auf die Wünsche aus der Politik reagiert habe, sei nun ein parteiübergreifender Antrag vorgelegt worden. Im Jahr 2008 seien ca. 650.000,00 € als Investition für die Mittagsversorgung vorgesehen, in den Folgejahren jeweils ca. 1,5 Mio. €. Bereits zu Beginn des neuen Schuljahres sei die Umsetzung des heutigen Antrages möglich. Die von der Landesregierung vorgegebenen Änderungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) seien in Bielefeld ohne Nachteile für Eltern, Einrichtungen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter möglich geworden. Die Mittagsversorgung sei nun ein weiterer Schritt in die richtige Richtung und er bitte daher um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Herr Clausen (SPD-Fraktion) unterstreicht die Kompromissfähigkeit aller Beteiligten in Sachfragen auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung. Schwerpunkt sei die Bekämpfung der Kinderarmut sowie die Schaffung von mehr Chancengleichheit. Ziel sei nicht die Alimentierung finanziell benachteiligter Kinder, sondern die Steuerung der Kita-Angebote. Bei Umsetzung des vorliegenden Antrages würden auch die finanziell benachteiligten Kinder in die Lage versetzt, die Nachmittagsangebote zu nutzen. So sei eine umfassende Förderung unterschiedlichster Benachteiligungen möglich und die Anzahl der in Bielefeld betroffenen 4.000 Kinder mache deutlich, wie notwendig die Maßnahme sei. Seine Fraktion wolle den weiteren Prozess beobachten und, sollte die verbleibende Eigenbeteiligung von 20,00 €/Monat Kinder von der Nutzung der Ganztagesangebote ausschließen, eine vollständige Kostenübernahme verfolgen. Er zeigt sich erfreut, dass der ursprüngliche SPD-Antrag vom 13. März 2008 nach umfangreichen Verhandlungen nun doch eine so breite parteiübergreifende Zustimmung gefunden habe. Abschließend erinnert Herr Clausen daran, dass Bielefeld die Landesvorgaben des Kinderbildungsgesetzes zwar positiv umgesetzt habe, dies für die Kommune aber auch Kosten in Millionenhöhe verursache.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bemängelt - trotz des bei der Mittagsverpflegung gefundenen Kompromisses - die Kinderarmut in Deutschland. Die Alimentierung eines Mittagessens für Kinder aus finanzschwachen Familien sei Ausdruck einer lückenhaften Versorgung dieser Familien. Die Folgen müssten nun von den Kommunen aufgefangen und finanziert werden. Der vorliegende Antrag ermögliche den betroffenen Kindern eine umfangreiche Nutzung aller Kita-Angebote, so dass ihnen damit die im notwendigen Umfang erforderliche Förderung zukommen könne. Seitens der Verwaltung sei ein hohes Maß an Sensibilität im Rahmen von Härtefallregelungen gefragt, da an der Eigenbeteiligung für die Mittagsversorgung die Innanspruchnahme des Angebotes der offenen Ganztageschule nicht scheitern dürfe. Die Bezu-

schussung der Mittagsverpflegung sei eine präventive Investition, die sich für die Kommune auszahle und auch bei schwieriger Haushaltslage getätigt werden müsse. Bildung sei die Grundvoraussetzung eines selbstständigen und finanziell unabhängigen Lebens. Aus den genannten Gründen hoffe sie auf eine breite Zustimmung im Rat.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) hält den vorliegenden Antrag für notwendig und längst überfällig. Die Freude über die breite Zustimmung dürfe aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Finanzierung angesichts der Haushaltssituation ein Kraftakt für die Kommune sei. Angesichts der anstehenden Kommunalwahl 2009 hält er den gemeinsamen Antrag für ein deutliches Zeichen einer sachorientierten Einzelentscheidung, die im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten der Kommune eine breite Basis im Rat finde.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) begrüßt für seine Gruppe den vorliegenden Antrag. Seines Erachtens sollte das Angebot eines kostenlosen Mittagessens aber nicht auf die Gruppe bedürftiger Kinder beschränkt werden, sondern allen Kindern zugute kommen. Die dem Antrag zugrunde liegende steigende Kinderarmut dürfe nicht isoliert betrachtet werden, da sie immer auch die Lösung der Armutproblematik der Eltern beinhalte. Das Mittagsangebot biete die Möglichkeit aktive Gesundheitsvorsorge zu betreiben.

Herr Sauer (FDP-Gruppe) erinnert an die Sitzung des Rates im März 2008 in der die Rednerinnen und Redner in Bezug auf die Thematik des nun vorliegenden Antrages zunächst den Kostenrahmen und die notwendige Deckung geklärt wissen wollten. Er vermisse im Antrag sowohl den exakten Kostenrahmen als auch den Hinweis auf die Zulässigkeit dieser freiwilligen Leistung im Hinblick auf die von der Kommunalaufsicht benannte Grenze von 100 Mio. €. Seine Gruppe sei in der Vorbereitung des Antrages nicht beteiligt worden und verfüge daher nicht über Angaben zu Deckungsvorschlägen. Sollte der Antrag eine Mehrheit finden, werde seine Gruppe bei der Kommunalaufsicht nachfragen, ob die geplanten Ausgaben zulässig und gedeckt seien. Inhaltlich stehe seine Gruppe voll hinter den Zielen des Antrages, jedoch habe die Politik immer auch die Verantwortung für eine gesicherte Finanzierung zu sorgen.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) sieht einen Anstieg armer Familien in Deutschland. Die Kinder dieser Familien hätten nachweislich keine ausreichende Nahrungsversorgung, insofern bedauere sie die Eigenbeteiligung finanziell benachteiligte Familien. Ihre Gruppe werde aber dem Antrag zustimmen und hoffe zukünftig auch eine Mehrheit für ein kostenloses Mittagessen in Kindergärten und Schulen zu finden.

Herr Clausen (SPD-Fraktion) weist angesichts des Redebeitrages von Herrn Sauer auf das Spannungsfeld zwischen Haushaltskonsolidierung und der Verantwortung zur Lösung anstehender Aufgaben hin. Unabhängig von der Frage, ob die Mittagsversorgung eine freiwillige Leistung der Kommune sei, müsse man sich den Gegebenheiten stellen und Lösungen suchen. Die Mittagsversorgung stelle keine Alimention bedürftiger Kinder dar, sondern verringere die Zugangshürden für die Teilnahme an Ganztagesangeboten. Dies sei eine Pflichtaufgabe der Kommune als Jugendhilfeträger. Bezüglich der Kostendeckung ab 2009 in Höhe von ca. 1,5 Mio. € weist Herr Clausen darauf hin, dass es durchaus üblich sei, im Vorfeld der Haushaltsaufstellung Eckpunkte zu setzen und die Verwaltung zu beauftragen, diese bereits in den Planungen zu berücksichtigen. Die Mittagsversorgung sei der bisher einzige Eckpunkt des Haushalts, mit dem man zudem sehr sensibel umgegangen sei.

Herr Beigeordneter Kähler macht deutlich, dass die Beträge von 1,00 €/Mittag-

essen und 20,00 €/Monat je Kind als Rechnungsergebnis aus den Regelsätzen resultieren würden. Der Durchschnittsbetrag in Bielefeld betrage 50,00 €, unter Berücksichtigung der Eigenbeteiligung von 20,00 € verblieben 30,00 €. Dies führe zu der voraussichtlichen Deckungssumme von 1,5 Mio. €. Da es um die Förderung zu pädagogischen Zugängen gehe, handele es sich sowohl nach JHG als auch nach KiBiz um eine pflichtige Aufgabe.

Herr Oberbürgermeister David weist darauf hin, dass zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages die Fachverwaltung gebeten werden solle, in der Sommerpause Regelungen zu erarbeiten, die dann per Dringlichkeitsentscheidung eine problemlose Umsetzung des vorliegenden Beschlusses direkt nach der Sommerpause ermöglichen sollen.

Herr Buschmann (FDP-Gruppe) betont, dass zwischen der sachlichen Entscheidung und der Vorgehensweise, die aus seiner Sicht eine Kostenkontrolle beinhalten müsse, zu unterscheiden sei. Eine positive Entscheidung zu Gunsten der Mittagsversorgung in den Kindertagesstätten erfordere Einschränkungen in anderen Bereichen; dies sei sorgsam abzuwägen. Auch seine Gruppe wünsche Verbesserungen im sozialen Bereich, wolle aber auch keine Wünsche wecken, die nicht zu erfüllen seien.

Auf der Grundlage des gemeinsamen Antrages der Fraktionen CDU, SPD Bündnis 90/Die Grünen und BfB fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Die Mittagsverpflegung für bedürftige Kinder in Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW, in Kindertagespflegegruppen und in Kindertagespflege wird ab dem 01.08.2008 mit max. 50 Euro monatlich bei einem Eigenanteil der Erziehungsberechtigten von 20 Euro monatlich bezuschusst. Für die Feststellung der Bedürftigkeit ist jeweils die Einkommensgrenze von 17.500 Euro jährlich zugrunde zu legen.**
- 2. Die Mittagsverpflegung für Schulen und Offene Ganztagschulen wird wie bisher bezuschusst, da die bestehenden Regelungen im Rahmen des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auch die Befreiung für die niedrigste Einkommensgruppe im Rahmen der Härtefallregelung ermöglicht.**
- 3. Die Verwaltung wird gebeten, die für die Umsetzung dieses Beschlusses notwendigen Haushaltsmittel im laufenden Haushalt bereitzustellen und die benötigte Summe für den Haushalt 2009 einzuplanen.**
- 4. Die Fachverwaltung wird gebeten, Richtlinien zur Umsetzung dieses Beschlusses zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.**

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 4.1 - Drucksache 2009/5444 *

Zu Punkt 5

Strategisches Gewerbeflächenmanagement in Bielefeld

Beratungsgrundlagen:

- Verwaltungsvorlage, Drucksache 4976
- Empfehlung des Beteiligungsausschusses vom 19.06.2008
- Empfehlung des Hauptausschusses vom 19.06.2006
- Empfehlung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 17.06.2008
- Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 17.06.2008

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) macht die Notwendigkeit eines strategischen Gewerbeflächenmanagements deutlich, um in dem schwierigen Abwägungsprozess zwischen Stadtentwicklung, Wirtschaftsentwicklung und ökologischem Landschaftsschutz zu vernünftigen, bürgerfreundlichen Ergebnissen zu kommen. Um den Flächenverbrauch in der Stadt zu senken, fordert er aber für die Ausweisung neuer Gewerbeflächen im gleichen Umfang Gewerbebrachen wieder einer neuen gewerblichen Nutzung zuzuführen. Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) verweist auf das von der Landesregierung vorgesehene Landschaftsgesetz und seine Ziele. Diesen Zielen und auch den Empfehlungen der Ausschüsse zu einem strategischen Gewerbeflächenmanagement in Bielefeld könne seine Gruppe sich anschließen. Herr Schmelz stellt den Änderungsantrag, dem Beschluss voranzustellen, dass auch im Rahmen des Gewerbeflächenmanagements die Belange der Wirtschaft und des Umwelt- und Naturschutzes, sowie die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigt werden sollen. Außerdem solle große Rücksicht auf den Flächenverbrauch genommen vorhandene Gewerbebrachen entwickelt werden. Für die Herrichtung von gewerblichen Brachflächen (u. a. Abbruch von nicht mehr nutzbaren Gewerbe-Immobilien, Entsorgung von Altlasten etc.) solle ein Finanzierungskonzept entwickelt werden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) verweist auf die Notwendigkeiten von mehr Flexibilität im Bereich des Gewerbeflächenmanagements und mehr Investitionen im Bereich der Reaktivierung von Gewerbebrachen. Dazu gehöre auch die Suche und Generierung von Fördergeldern. In Bielefeld sei die Wirtschaft in den letzten Jahren gewachsen und habe gute Prognosen. Dies bedeute auch einen erhöhten Bedarf an Gewerbeflächen, worauf schnell und effektiv reagiert werden müsse. In den Ausschüssen sei eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen worden und er wünsche sich diesen Konsens auch im Rat.

Herr Buschmann (FDP-Gruppe) bewertet die Vorlage als einen Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus wünsche er sich mehr aktive Wirtschaftsförderung in Form eines angebotsorientierten Grundstücks- und Gewerbeflächenmanagements. Im Zusammenhang mit dem Recycling von Gewerbebrachflächen werde Bielefeld angesichts des Konkurrenzkampfes mit umliegenden Gemeinden investieren müssen, wobei die Frage der Finanzierung allerdings noch nicht geklärt sei.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe Bürgernähe vom 19.06.2008:

„Der Beschlussvorlage der Verwaltung werden folgende Punkte vorangestellt:

Auch im Rahmen des Gewerbeflächenmanagements sollen die Belange der Wirtschaft und des Umwelt- und Naturschutzes sowie die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigt werden.

Das Gewerbeflächenmanagement der Stadt Bielefeld nimmt bei der Entwicklung von Gewerbeflächen große Rücksicht auf den Flächenverbrauch. Vorrangig sind vorhandene Gewerbebrachen zu entwickeln. Für die Herrichtung von gewerblichen Brachflächen (u. a. Abbruch von nicht mehr nutzbaren Gewerbe-Immobilien, Entsorgung von Altlasten etc.) ist ein Finanzierungskonzept zu entwickeln.“

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Entsprechend der Empfehlung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1) **Ankauf, Planung, Erschließung und Verkauf von Gewerbeflächen werden ab 2009 über den städtischen Haushalt abgewickelt.**
- 2) **Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entscheidet der Rat – nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Finanz- und Personalausschuss – über die Bereitstellung der Mittel. Die Budgetverantwortung obliegt dem Baudezernenten.**
- 3) **Sind die Flächen im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Bauflächen ausgewiesen, beauftragt die Verwaltung die WEGE mbH mit den Ankaufsverhandlungen. Ist dies nicht der Fall, kann die Verwaltung erst dann die WEGE mbH mit den Ankaufsverhandlungen beauftragen, wenn zuvor eine strategische Ankaufsentscheidung durch die jeweilige Bezirksvertretung und den Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss getroffen wurde.**
- 4) **Die Ankaufsentscheidung trifft der Rat aufgrund eines mit der WEGE mbH abgestimmten Vorschlages der Verwaltung. Die WEGE mbH kauft die Flächen im Namen und für Rechnung der Stadt an.**
- 5) **Der Rat beabsichtigt – abhängig vom erreichten Planungsstand für das jeweilige Gebiet – die WEGE mbH mit dem Erschließungs- und Projektmanagement zu beauftragen.**
- 6) **Der Rat legt – auf Vorschlag der Verwaltung in Abstimmung mit der WEGE mbH – den Verkaufspreisrahmen fest und beauftragt die WEGE mbH mit den Verkaufsverhandlungen.**
- 7) **Die Verkaufsentscheidung trifft die Verwaltung in Abstimmung mit der WEGE mbH im Rahmen des Ratsbeschlusses. Die WEGE mbH verkauft die Flächen im Namen und für Rechnung der Stadt. Die Budgetverantwortung obliegt dem Baudezernenten.**
- 8) **Es ist eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der Verwaltung, der Politik (Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, Hauptausschuss) und der WEGE mbH zu bilden, die die weiteren Ausführungen der Vorlage 4976 unter Einbeziehung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erörtert.**

- bei 8 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 5 - Drucksache 2009/4976 *

Zu Punkt 6 Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Kliniken gGmbH

Beratungsgrundlagen:

- Verwaltungsvorlage, Drucksache 5332
- Empfehlung des Beteiligungsausschusses vom 19.06.2008
- Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 17.06.2008

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Gesellschafter Stadt Bielefeld gewährt der Kliniken gGmbH einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1,2 Mio. € Der Betrag wird im Wege der Nachbewilligung bei der Haushaltsstelle „Investitionskostenzuschuss Kliniken gGmbH“ (neu) außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme in gleicher Höhe aus der Haushaltsstelle „Tilgung Gesellschafterdarlehen BBVG“.
2. Zur vorübergehenden kurzfristigen Abdeckung von Liquiditätsbedarf (Spitzenbedarf) wird bei der Haushaltsstelle „Liquiditätskredit Kliniken“ (neu) ein Betrag von 2 Mio. € außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle „Rückzahlung Liquiditätskredit Kliniken“ (neu).

- einstimmig beschlossen -

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 6 - Drucksache 2009/5332 *

-.-.-

Zu Punkt 7 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlagen:

- Verwaltungsvorlage, Drucksache 5287
- Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester vom 21.05.2008
- Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 17.06.2008

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird dem Wirtschaftsplan Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 nach Vorlage zugestimmt.

Es werden festgestellt:

Der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis (Verlustübernahme) von 17.551.904 Euro (Anlage 1 der Vorlage), der Vermögensplan (Anlage 2 der Vorlage) und die Stellenübersicht in der vorgelegten Fassung.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld“ wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2008/2009 Kassenkredite in einer Höhe von bis zu 17,5 Mio. Euro aufzunehmen.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 7 - Drucksache 2009/5287 *

-.-.-

Zu Punkt 8 Nachtrag zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlagen:

- Verwaltungsvorlage, Drucksache 5288
- Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester vom 21.05.2008
- Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 17.06.2008

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) i.V. mit § 13 Abs. 3 Buchst. a der Betriebssatzung für die Städt. Bühnen und das Phil. Orchester der Stadt Bielefeld wird dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 nach Vorlage zugestimmt.

Es werden festgestellt:

Der Erfolgsplan mit einem geänderten Jahresergebnis (Verlustübernahme) von 18.149.277 € (Anlage 1 der Vorlage). Die Abweichung beträgt insgesamt 1.172.561 € Davon entfallen rd. 450.000 € für die gerechnete Tarifierhöhung in den Tarifbereichen TVöD, TVK und NV Bühne.

	<u>Ursprünglicher Erfolgsplan</u>	<u>Neuer Ansatz</u>	<u>Abweichung Auswirkung Be- triebsergebnis</u>
Erlöse	2.980.008 €	2.694.691 €	- 285.317 €
sonst. betriebl. Erträge	1.119.607 €	1.295.799 €	176.192 €
Materialaufwand	1.776.000 €	1.994.636 €	- 218.636 €
Personalaufwand	15.021.518 €	15.615.018 €	- 593.500 €
sonst. betriebl. Aufwand	3.893.813 €	4.145.113 €	- 251.300 €
			<hr/> 1.172.561 €

Der Vermögensplan ändert sich wie folgt:

	<u>Ursprünglicher Vermögensplan</u>	<u>Neuer Ansatz</u>	<u>Abweichung</u>
Einnahmen/ Mittelherkunft	16.976.716 €	18.149.277 €	+ 1.172.561 €
Ausgaben/ Mittelverwendung	16.976.716 €	18.149.277 €	- 1.172.561 €

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 8 - Drucksache 2009/5288 *

-.-.-

Zu Punkt 9

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Immobilienservicebetriebes (ISB) sowie Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

2. Entlastung der Betriebsleitung

3. Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlagen:

- Verwaltungsvorlage, Drucksache 5280
- Empfehlung des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb vom 03.06.2008
- Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 17.06.2008

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Treuhandpartner, Krefeld, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservicebetrieb (ISB) zum 31.12.2007 mit der Bilanzsumme in Höhe von 918.932.659,05 € und dem Jahresgewinn in Höhe von 2.125.160,47 € fest. Er beschließt, von dem Jahresgewinn 2.000.000 € an den städtischen Haushalt abzuführen und 125.160,47 € der allgemeinen Rücklage des ISB zuzuführen.

2. Der Betriebsausschuss wird für das Jahr 2007 entlastet.

Zu 1: - einstimmig beschlossen -

Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zur Nummer 2 nicht mitgewirkt:

Frau Bernecker, Frau Biermann, Herr Brinkhoff, Frau Dorothea Brinkmann, Herr Fortmeier, Frau Grünewald, Herr Gutknecht, Herr Hahn, Herr Henrichsmeier, Herr Kleimann, Herr Meichsner, Herr Nettelstroth, Herr Plassmann, Herr Rees, Herr Rüther, Frau Schmidt, Frau Dr. Schulze, Herr Dr. Zillies.

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 9 - Drucksache 2009/5280 *

Zu Punkt 10

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld (UWB) sowie Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Betriebsleitung
3. Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlagen:

- Verwaltungsvorlage, Drucksache 5262
- Empfehlung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb vom 04.06.2008
- Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 17.06.2008
- Änderungsantrag der FDP-Gruppe vom 19.06.2008

Herr Sauer (FDP-Gruppe) begrüßt das positive Ergebnis des Umweltbetriebes, das sich aus seiner Sicht wesentlich im Bereich Altpapier ergebe und das auf die konsequente Abfalltrennung durch die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger zurückzuführen sei. Es bestehe jetzt die Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger an den Gewinnen aus Rohstoff Erlösen zu beteiligen, was aus Sicht seiner Gruppe dringend geboten sei und Signalwirkung habe. Wegen der Kurzfristigkeit des Änderungsantrages signalisiert Herr Sauer seine Bereitschaft, die Abstimmung über den Antrag zu vertagen, falls noch Beratungsbedarf bestehe.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) bittet die Verwaltung um Klärung der Rechtslage. Er erinnert an die Absichten der FDP-Gruppe, den Umweltbetrieb zu privatisieren und bittet die FDP-Gruppe den Änderungsantrag zurück zu nehmen, da er sachlich falsch und politisch bedenklich sei.

Herr Stadtkämmerer Löseke erläutert, dass sich die Gebührenerhebung nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) richte. Bei der Gebührenbedarfsberechnung sei zu beachten, dass Investitionsgüter vom Wiederbeschaffungswert abgeschrieben und Zinsaufwendungen in Form von kalkulatorischen Zinsen berechnet würden. Evtl. auftretende Überschüsse müssten der Sonderrücklage zugeführt werden, die nach 3 Jahren zur Stabilisierung bzw. Gebührenerkung wieder aufzulösen sei. Die Überschüsse des Umweltbetriebes im Jahr 2007 seien der Rücklage zugeführt worden. Darüber hinaus müsse der Umweltbetrieb aber auch einen Jahresabschluss nach Handelsrecht vorlegen, der sich im Wesentlichen darin unterscheide, dass nicht die kalkulatorischen Zinsen, sondern die tatsächlich anfallenden Zinskosten berücksichtigt würden. Die Differenz dieser unterschiedlichen Berechnungsmethoden mache im Wesentlichen den Gewinn des Umweltbetriebes aus. Der Jahresabschluss 2007 sei von einem Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert worden. Es habe sich ein handelsrechtlicher Überschuss ergeben, über dessen Verwendung der Rat entscheiden müsse. Bei der Entscheidung über die Ergebnisverwendung seien die haushaltsrechtlichen Vorschriften anzuwenden und zu beachten. Nach dem Handlungsrahmen des Innenministeriums seien die Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept gehalten, auch alle Beteiligungen und das Sondervermögen in die Haushaltskonsolidierung mit einzubeziehen. Für die Stadt Bielefeld bedeute dies, dass auch Überschüsse von den Betrieben, sowie von Beteiligungen und Sondervermögen an den Haushalt abzuführen seien. Herr Stadtkämmerer Löseke informiert abschließend darüber, dass laut der kaufmännischen Betriebsleitung des Umweltbetriebes die Überschüsse aus der Altpapiervermarktung einer Rücklage zugeführt worden seien.

Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Gruppe vom 19.06.2008

„Die Anlage 1 wird in einzelnen Positionen so geändert, dass keine zusätzliche einmalige Abführung von 1.696.487, 24 € an den städtischen Haushalt erfolgt.

Stattdessen wird diese Summe an die betriebliche Rücklage des UWB abgeführt mit der Zweckbindung, die Gebühren für die Abfallentsorgung im Jahr 2009 zu senken.“

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

1. **Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhandpartner, Krefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2007 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2007 mit einer Bilanzsumme von 641.254.636,04 € und einem Jahresgewinn von 10.433.110,95 € in der geprüften Form fest.**
2. **Der in der Bilanz zum 31.12.2007 ausgewiesene Gesamtgewinn von 10.433.110,95 € ist entsprechend den Sparten-Ergebnissen gem. Anlage 1 der Vorlage zu verwenden.**
3. **Die gebührenrechtliche Unterdeckung der Stadtentwässerung ist durch eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 839.575,66 € auszugleichen.**
4. **Der Betriebsausschuss wird für das Jahr 2007 entlastet.**

Zu 1 - 3: - einstimmig beschlossen -

Zu 4: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben folgende Ratsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung zu Nr. 4 nicht teilgenommen:

Frau Bernecker, Frau Dorothea Brinkmann, Herr Fortmeier, Herr Gutknecht, Herr Hahn, Herr Hamann, Herr Hoffmann, Herr Kögler, Herr Meichsner, Herr Nettelstroth, Herr Pollmann, Frau Schneider, Herr Sternbacher, Herr Dr. van Norden, Herr Heinz-Joachim Weber, Herr Werner.

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 10 - Drucksache 2009/5262 *

Zu Punkt 11 Entscheidungen über Empfehlungen des Finanz- u. Personalausschusses - soweit in öffentlicher Sitzung zu beschließen -

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Beratungsgrundlage:

- Liste laut Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 17.06.2008 (Tischvorlage)

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 17.06.2008 Kenntnis.

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 11*

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschluss einer novellierten Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlagen:

- Verwaltungsvorlage, Drucksache 5334
- Empfehlung des Hauptausschusses vom 19.06.2008

Auf Nachfrage von Frau Bernecker (CDU-Fraktion), ob die in der Vorlage benannten „Fahrzeuge aller Art“ auch Fahrräder beinhalten würden, erklärt Frau Beigeordnete Ritschel, dass das Befahren von Grünanlagen mit Fahrrädern grundsätzlich nicht zulässig sei. Für die Nutzung von Fahrrädern gebe es speziell ausgewiesene Wege. Im Vergleich zur vorherigen Satzung habe sich hier keine Änderung ergeben.

Beschluss:

- 1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld (OBVO).**
- 2. Der Rat nimmt die Novellierungen in der als Anlage 3 zur Vorlage beigefügten Verwarnungs-/ Bußgeldrichtlinie zur Kenntnis.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 12 - Drucksache 2009/5334 *

-.-.-

Zu Punkt 13

Asbestbelastung Max-Planck-Gymnasium (MPG)

- Stand der Übergangsmaßnahmen für das MPG und das Abendgymnasium**
- Zusammenlegung der Brodhagenschule am Hauptstandort wegen der Übergangsnutzung des Gebäudes der Gutenbergschule durch das MPG**
- Sanierung des MPG am bisherigen Standort**

Beratungsgrundlagen:

- 1. Nachtragsvorlage der Verwaltung, Drucksache 5374 (Tischvorlage)
- Empfehlung des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester vom 21.05.2008
- Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 17.06.2008
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 18.06.2008 (Tischvorlage)

Herr Erster Beigeordneter Dr. Pohle erläutert, dass die Verwaltung kurzfristig alle vorliegenden Beschlüsse der beteiligten Gremien in die Tischvorlage eingearbeitet habe. Er benennt die Anregungen und Wünsche der einzelnen Gremien. Außerdem sei nach heutigem Beschluss im Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb auch der nachfolgende Änderungsantrag der SPD vom 18.06.2008 bereits berücksichtigt worden:

„Die Beschlussvorlage wird im 2. Absatz wie folgt geändert:

„Der ISB wird beauftragt, entsprechende Planungen (u. a. für Mensa, möglichst zur gemeinsamen Nutzung mit benachbarten Schulen, Forum, naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume) in enger Kooperation weiter wie in der Beschlussfassung.“

Im Ergebnis sei eine Auslagerung des Schulbetriebes sowie die Sanierung des vorhandenen Gebäudes finanziell die günstigere Lösung und entspreche auch dem Wunsch der Schule.

Herr Clausen (SPD-Fraktion) erklärt, dass über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion aufgrund der Erläuterungen von Herrn Dr. Pohle nicht abgestimmt werden müsse. Er befürworte die beschriebene Übergangslösung und dankt der Verwaltung, den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern für die Unterstützung. Er freue sich über das bestehende Einvernehmen, das 5-zügige Gymnasium zu erhalten und dauerhaft nicht auf mehrere Standorte aufzuteilen. Er regt an, angesichts der räumlichen Situation des Max-Planck-Gymnasiums über eine „Campus-Mensa“ nachzudenken, die auch von Nachbarschulen genutzt werden könne.

Herr Oberbürgermeister David weist darauf hin, dass die Frage der gemeinschaftlich genutzten Mensa in der Haushaltskonsolidierungsrunde bis Ende August 2008 zurückgestellt worden und insoweit noch offen sei.

Beschluss:

Zu Punkt 3) der Begründung der Vorlage beschließt der Rat als Planungsauftrag an die Verwaltung:

Die Gebäude des Max-Planck-Gymnasiums werden am bisherigen Standort saniert. Der Standort wird zukunftsfähig den Erfordernissen des Gymnasiums mit seinem heute schon gegebenen Unterrichts- und Kursangebot bis weit in den Nachmittag und dem Bedarf einer Übermittag-

Versorgung angepasst und dafür gegebenenfalls erweitert. Der ISB wird im ersten Schritt beauftragt, Lösungsansätze auszuarbeiten, die modellhaft Kosten, Zeitabläufe sowie Raumprogramme abbilden und als weitere Entscheidungsgrundlage für die beteiligten Gremien dienen.

- einstimmig beschlossen -

(Die 1. Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 13 - Drucksache 2009/5374 *

Zu Punkt 14 Zuständigkeit bei Entscheidungen über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung von Bildungsgängen der Berufskollegs

Beratungsgrundlagen:

- Verwaltungsvorlage, Drucksache 5299
- Empfehlung des Schul- und Sportausschusses vom 10.06.2008

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Entscheidung über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung von Bildungsgängen der Berufskollegs wird gemäß § 41 Abs. 2 GO NRW auf den zuständigen Ausschuss für Schulangelegenheiten (Schul- und Sportausschuss) übertragen.

- einstimmig beschlossen -

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 14 - Drucksache 2009/5299 *

Zu Punkt 15 Änderung der Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlagen:

- Verwaltungsvorlage, Drucksache 5349
- Empfehlung des Schul- und Sportausschusses vom 10.06.2008

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die neuen Sportförderungsrichtlinien der Stadt Bielefeld gemäß der Anlage zu der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 15 - Drucksache 2009/5349 *

Zu Punkt 16 **Neufassung der Richtlinien zur Kindertagespflege gem. §§ 22-24, 43 SGB VIII**

Beratungsgrundlagen:

- Verwaltungsvorlage, Drucksache 5325
- Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 04.06.2008
- Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 17.06.2008

Frau Weißenfeld (Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses) berichtet, dass sich bedingt durch die Einigung in der Haushaltskonsolidierungsrunde, auch im Bereich der Kindertagespflege die Mittagsverpflegung zu bezuschussen, eine Ergänzung der Richtlinien ergebe (s. Beschluss).

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Richtlinien zur Kindertagespflege gem. §§ 22 - 24, 43 SGB VIII in der vorliegenden Fassung (s. Anlage zur Vorlage) mit folgender Ergänzung:

Auf Seite 5, Ziffer VIII 1. Tagespflegekosten, Nr. 1 2. Absatz ist einzufügen:

„Der Sachaufwand umfasst insbesondere

- Verpflegungskosten (siehe gesonderte Regelungen zur Mittagsverpflegung in den Richtlinien für den Zuschuss zur Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegegruppen und Kindertagespflege)..“.

2. Die Anhebung der laufenden Geldleistungen und die Entgeltzulage für die Randzeitenbetreuung stehen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 16 - Drucksache 2009/5325 *

Zu Punkt 17 **Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage "Stadthalle Bielefeld"**

Beratungsgrundlagen:

- 1. Nachtragsvorlage der Verwaltung, Drucksache 5440
- Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte vom 05.06.2008
- Empfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 10.06.2008
- Empfehlung des Hauptausschusses vom 19.06.2008
- Änderungsantrag der Gruppe Die Linke vom 18.06.2008 (Tischvorlage)

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) macht deutlich, dass es neben den in der Satzung benannten Sanktionen auch um Unterstützungsangebote für den betroffenen Personenkreis gehe.

Frau Schmidt (Gruppe Die Linke) erläutert den Änderungsantrag ihrer Gruppe mit dem Hinweis, dass der Einsatz von klassischer Musik zur Abschreckung

bestimmter Personengruppen fragwürdig sei. Unabhängig von der Verwaltungsvorlage möchte ihre Gruppe, dass die Musikberieselung umgehend eingestellt werde.

Frau Niemeyer (Gruppe Die Linke) erklärt, dass ihre Gruppe die Satzung ablehne. Es würden wirtschaftliche Überlegungen vorgeschoben, um bestimmte Personengruppen auszugrenzen und zu vertreiben. Dass Gespräche mit den Betroffenen stattgefunden hätten, um eine Lösung der Problematik herbeizuführen; könne sie aufgrund einer eigenen Befragung der Personen nicht bestätigen. Die Probleme dieses Personenkreises würden so nicht gelöst und es entstehe der Eindruck, dass mit Hilfe der in der Satzung benannten Maßnahmen Belästigungen beseitigt werden sollen. Die vorgesehenen ordnungsrechtlichen Maßnahmen würden zu einer Klassifizierung der Bürgerinnen und Bürger führen. Eine vergleichbare Problematik an anderen Standorten habe bisher nicht zu den hier angestrebten Maßnahmen geführt.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) hält die bereits unter TOP 12 verabschiedete Novellierung der Ordnungsbehördlichen Verordnung (Drucksache Nr. 5334) für ausreichend. Die vorliegende Satzung biete keine Problemlösung, zumal vergleichbare Situationen im gesamten Stadtbezirk bestünden. Viele der zu ahndenden Verhaltensweisen seien heute bereits strafbar, so dass eine neue Satzung nicht benötige werde. Er bemängelt, dass die Frage nach einer Alternative für die betroffenen Personen zur Lösung der Grundproblematik nicht beantwortet werde und bittet um Prüfung, ob das Amerikahaus als Anlaufstelle für eine fachliche und soziale Betreuung des Personenkreises geeignet sei. Die vorliegende Satzung werde von seiner Gruppe abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe Die Linke vom 18.06.2008

Die Verwaltung wird beauftragt, mit moBiel dahin gehend zu verhandeln, die Musik sofort abzustellen, die seit einigen Monaten zur Stadtbahn-Haltestelle Hauptbahnhof abgespielt wird.

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlage „Stadthalle Bielefeld“ (s. Anlage zur Vorlage).

- bei 3 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die 1. Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 17 - Drucksache 2009/5440 *

*Herr Oberbürgermeister David gibt den Vorsitz
an Herrn Bürgermeister Helling ab.*

Zu Punkt 18 Klimaschutz

Zu Punkt 18.1 Handlungsprogramm Klimaschutz zur Reduzierung der CO₂-Emissionen

**Zu Punkt 18.2 Sun-Area Bielefeld
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2008)**

Beratungsgrundlagen:

- Verwaltungsvorlage, Drucksache 5392
- Empfehlung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 17.06.2008
- Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 17.06.2008
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.05.2008 (zur Ratssitzung am 29.05.2008), Drucksache 5336

Frau Beigeordnete Ritschel betont, dass nur durch die gemeinsame Anstrengung aller Akteurinnen und Akteure die Klimaschutzziele erreicht werden könnten. Sowohl in der Wirtschaft als auch im Privatbereich gebe es positive Ansätze, es könnten aber auch noch erhebliche Potentiale genutzt werden. Zu Beginn der Umsetzung des Handlungsprogramms würden a) die energetische Gebäudesanierung und b) die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit Schwerpunkte darstellen. Darüber hinaus solle das Projekt „Sun-Area“ realisiert werden, das auch dem Komplex der regenerativen Energien Rechnung trage. Das Handlungsprogramm Klimaschutz sei aus Sicht der Verwaltung der richtige Weg, der aber permanent weiter zu entwickeln sei. Die Verwaltung werde in einem Zwei-Jahres-Rhythmus über den Stand der Umsetzung berichten und eine angemessene Fortschreibung vornehmen.

Herr Fortmeier (Vorsitzender des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses) empfiehlt dem Rat die Annahme der Verwaltungsvorlage. Zum Thema „Sun-Area“ müssten seitens der Verwaltung noch Gespräche geführt werden; nach der Sommerpause werde es hierzu im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss eine weitere Berichterstattung geben.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) begrüßt für seine Gruppe die unterschiedlichen Aktivitäten der am Handlungsprogramm Beteiligten. Obwohl der Bereich Verkehr zukünftig für den Klimawandel entscheidend sein werde, sei dies im vorliegenden Handlungsprogramm nur sehr geringfügig berücksichtigt. Die aktuelle Verkehrsplanung widerspreche den Prognosen der Experten, insofern fehle es auch in Bielefeld an einem schlüssigen Lösungskonzept für einen breit angelegten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als Alternative zum Individualverkehr. Es sei an der Zeit, zukunftsweisende Entscheidungen zu treffen, wie zum Beispiel ein konsequenter Ausbau des ÖPNV.

Herr Dr. van Norden (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hebt hervor, dass das Handlungsprogramm von den Fachausschüssen einstimmig empfohlen worden sei, was auch als Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger zu werten sei, gemeinsam mit der Verwaltung das Handlungsprogramm umzusetzen. Er erinnert daran, dass im Rahmen des Agenda-Prozesses bereits 1995 beschlossen worden sei, den CO₂-Ausstoß um mindestens 20% zu senken. Damals habe man die Chancen nicht wahrgenommen und seitdem zu wenig für den Klimaschutz getan. Er appelliert, den Fehler nicht zu wiederholen und das vorliegende Handlungsprogramm konsequent umzusetzen, auch wenn dafür Finanzmittel eingesetzt werden müssten.

Frau Beigeordnete Ritschel macht auf Nachfrage von Herrn Bürgermeister Hel-

ling nochmals deutlich, dass das Projekt „Sun-Area Bielefeld“ nach der Entscheidung im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss im Rahmen des Klimaschutzprogramms umgesetzt werden solle. Die dort bereits angesprochenen Detailfragen werden seitens der Verwaltung geklärt und nach der Sommerpause dem Ausschuss vorgelegt.

Beschluss:

- 1. Das Handlungsprogramm Klimaschutz der Stadt Bielefeld 2008 - 2020 wird gemäß der Anlage zur Vorlage und des ergänzenden Korrekturblattes beschlossen.**
- 2. Im Haushalt 2009 werden Haushaltsmittel i. H. v. 350.000 € zur Verfügung gestellt, um insb. die Teilbausteine des Handlungsprogramms „Energetische Gebäudesanierung“ sowie „Informations- und Öffentlichkeitsarbeit“ konkret umzusetzen. Für das laufende Haushaltsjahr werden überplanmäßig 100.000 € bereitgestellt, damit mit den Maßnahmen unverzüglich begonnen werden kann.**
- 3. Das Projekt „Sun-Area Bielefeld“ wird in das Handlungsprogramm eingearbeitet.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage und das Korrekturblatt sind als Anlagen Bestandteile dieser Niederschrift.)

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 18.1 - Drucksache 2009/5392 *

-.-.-

*Herr Bürgermeister Helling gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister David zurück.*

-.-.-

Zu Punkt 19

Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet begrenzt durch die Straßen Eduard-Windthorst-Straße, Oelmühlenstraße, Diesterwegstraße, Karl-Löwe-Straße, Fröbelstraße und der Straße Ehlenruper Weg (Gebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/4/58.00 "Am Klinikum Mitte")
- Stadtbezirk Mitte -
Veränderungssperre

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 19 - Drucksache 2009/5436 *

-.-.-

Zu Punkt 20 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/39.00 "Wohnen am Osning" für das Teilgebiet nördlich des Lipper Hellweges, westlich der Herderstraße, südlich der Engelbert-Kämpfer-Straße und der Marie-Curie-Straße (Gemarkung Bielefeld, Flur 62)
- Stadtbezirk Stieghorst -
Beschluss über Stellungnahmen /Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlagen:

- Verwaltungsvorlage, Drucksache 5367
- Empfehlung der Bezirksvertretung Stieghorst vom 12.06.2008
- Empfehlung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 17.06.2008

Herr Gutknecht (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion die Verwaltungsvorlage ablehne, weil die Ergebnisse der Wohnungsmarktberichte keine Resonanz im vorliegenden Bebauungsplan fänden und es keine Erhaltungsbindung für Einzelbäume sowie den Gehölzbestand entlang des Lipper Hellweges gebe.

Beschluss:

1. Der Stellungnahme des Bürgers zum Bebauungsplanentwurf (Ifd. Nummer 1) wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf von den Stadtwerken Bielefeld wird gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung der Bebauungsplanänderung werden beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/39.00 „Wohnen am Osning“ für das Teilgebiet nördlich des Lipper Hellweges, westlich der Herderstraße, südlich der Engelbert-Kämpfer-Straße und der Marie-Curie-Straße (Gemarkung Bielefeld, Flur 62) wird mit dem Text und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes als Satzung beschlossen.
5. Der Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und der Bebauungsplan mit Text, Begründung und zusammenfassender Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 20 - Drucksache 2009/5367 *

Zu Punkt 21 **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlagen:

- 1. und 2. Nachtragsvorlage der Verwaltung, Drucksache 5249
- Empfehlung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 17.06.2008

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld vom 20.12.2004, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 01.08.2005, wird gemäß der Anlage zur Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

(Die 1. und 2. Nachtragsvorlage sind als Anlagen Bestandteile dieser Niederschrift.)

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 21 - Drucksache 2009/5249 *

Zu Punkt 22 **Beirat für Stadtgestaltung, Wiederbesetzung anlässlich des Ausscheidens eines Mitgliedes während der Wahlperiode**

Beratungsgrundlagen:

- Verwaltungsvorlage, Drucksache 5338
- Empfehlung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 17.06.2008

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

In den Beirat für Stadtgestaltung wählt der Rat der Stadt für den verbleibenden Rest der Wahlperiode folgendes neues Mitglied:

Anstelle des scheidenden stellvertretenden Mitgliedes, Herr Andreas Wannemacher, wird auf Vorschlag des Bundes Deutscher Architekten Herr Frank Herbert Stopfel als Nachfolger gewählt.

- einstimmig beschlossen -

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 22 - Drucksache 2009/5338 *

Zu Punkt 23 Umbesetzungen in den Gesellschafterversammlungen der Krematorium Bielefeld Besitz GmbH und der Wertstoffrecycling GmbH sowie in der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Beratungsgrundlagen:

- Verwaltungsvorlage, Drucksache 5423

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

1. Krematorium Bielefeld Besitz GmbH, Gesellschafterversammlung

bisher: Herr Stadtkämmerer Franz-Josef Löseke

neu: Frau Beigeordnete Anja Ritschel

2. Wertstoffrecycling GmbH, Gesellschafterversammlung

bisher: Herr Oberbürgermeister Eberhard David

neu: Frau Beigeordnete Anja Ritschel

3. Kommunale Gesundheitskonferenz

ordentliches Mitglied

bisher: Herr Beigeordneter Tim Kähler

neu: Frau Beigeordnete Anja Ritschel

stellvertretendes Mitglied

bisher: Herr Beigeordneter Gregor Moss

neu: Herr Beigeordneter Tim Kähler

- einstimmig beschlossen -

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 23 - Drucksache 2009/5423 *

-.-.-

Zu Punkt 24 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien

Kulturausschuss, Schul- und Sportausschuss

Beratungsgrundlagen:

- Verwaltungsvorlage, Drucksache 5428
- Empfehlung Migrationsrates vom 18.06.2008

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzung:

Kulturausschuss:

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

bisher: Maria Del Carmen Lopez Martinez

neu: Hüseyin Mazaca

Schul- und Sportausschuss:

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

bisher: Delucia Xavier (Stellvertreterin)

neu: Eugenia Betancourt-Hein

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister David hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

* Rat - 19.06.2008 - öffentlich - TOP 24.1 - Drucksache 2009/5428 *

-.-.-

*Die Sitzung wird für die Dauer von 2 Minuten
zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit unterbrochen.*

-.-.-